

Antrag auf Landespflegegeld

nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz

Hinweis: Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 oder darüber, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.



Angaben zur anspruchsberechtigten Person (Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet)

Anrede* Herr Frau keine Angabe Titel

Name*

Vorname* Geburtsdatum*

Pflegegrad* seit*

Bitte unbedingt den beim Einwohnermeldeamt angegebenen Hauptwohnsitz eintragen

Straße* Nr.*

Postleitzahl* Ort*

Telefon

E-Mail

Bitte beachten Sie:

- Damit wir Ihren Antrag auf Landespflegegeld bearbeiten können, müssen Sie **unbedingt** die Adresse angeben, an der **Sie offiziell beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind**.
- Wenn Sie sich **ummelden**, müssen Sie uns **Ihre neu angemeldete Adresse** mitteilen.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche die Adresse ist, bei der Sie offiziell gemeldet sind, können Sie diese bei Ihrer Gemeinde erfragen.

auf **mein Konto** (Anspruchsberechtigte/r) **oder** auf das **Konto von** (abweichende/r Kontoinhaber/in)

Name*

Vorname*

IBAN*

BIC

Erklärung abweichende/r Kontoinhaber/in: Ich erkläre hiermit, dass ich das kontoführende Geldinstitut beauftrage, überbezahlte Beträge an das Bayerische Landesamt für Pflege zurückzuüberweisen. Dieser Auftrag kann nicht widerrufen werden.

Datum x _____
Unterschrift abweichende/r Kontoinhaber/in

Abweichende/r Antragsteller/in (gesetzliche/r Vertreter/in, Bevollmächtigte/r, gerichtlich bestellte/r Betreuer/in)

Anrede* Herr Frau keine Angabe Titel

Name*

Vorname*

Straße* Nr.*

Postleitzahl* Ort*

Land*

Telefon

E-Mail

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten.

Datum x _____
Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Anlagen (Kann der Antrag nicht bis zum 31.12. vollständig eingereicht werden, ist er zur Fristwahrung unvollständig zu stellen.):

Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses der anspruchsberechtigten Person

Kopie der Bescheinigung der Pflegekasse (Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse – MDK ist nicht ausreichend)

ggfs. Vollmacht oder Kopie des Betreuerausweises

Bitte Rückseite beachten >>

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische Landesamt für Pflege -Datenschutz- Mildred-Scheel-Straße 4, 92224 Amberg, www.lfp.bayern.de/datenschutz/#c. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Landespflegegeld zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. c, e DSGVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, in Verbindung mit Art. 1 bis 3 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes, § 67a ff. des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB X). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Pflegegeldbezugs erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage zum Landespflegegeld unter www.lfp.bayern.de/datenschutz/#c. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde. Zum Zweck der Auszahlung des Landespflegegeldes werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

- Minderjährige Kinder:** Bei einer Antragstellung durch die oder den gesetzlichen Vertreter/in ist bei einem gemeinsamen Sorgerecht die Unterschrift beider erziehungsberechtigter Personen erforderlich.
- Nachweise:** Bei einer Antragstellung durch die oder den gesetzlichen Vertreter/in sind eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses oder der Geburtsurkunde der anspruchsberechtigten Person vorzulegen. Bei einer Antragstellung durch eine/n Betreuer/in oder Bevollmächtigte/n sind die Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses der/des Anspruchsberechtigten sowie eine Kopie des Betreuerausweises bzw. der Vollmacht der/des abweichenden Antragstellerin/ Antragstellers vorzulegen.
- Personalausweis/
Reisepass:** Der einzureichende Personalausweis darf nicht abgelaufen sein. Alternativ können Sie auch einen Nachweis über die Befreiung von der Ausweispflicht oder eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen (nicht älter als sechs Monate). Bei Kindern unter 16 Jahren kann eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht werden. Angaben, die für den Identitätsnachweis nicht erforderlich sind, können geschwärzt werden (z.B. Größe, Augenfarbe).
- Pflegegrad:** Sie müssen einen Nachweis über einen festgestellten Pflegegrad einreichen. Das Pflegegrad-Gutachten (z. B. des MDK) reicht nicht aus. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre zuständige Pflegekasse bzw. an Ihre Pflegeversicherung und lassen Sie sich eine Bescheinigung über Ihren Pflegegrad ausstellen.
- Melddaten:** Die Namensangaben bzw. Schreibweisen im Antrag müssen mit denen im Ausweis oder der Meldebescheinigung identisch sein. Bitte informieren Sie das Bayerische Landesamt für Pflege umgehend, wenn Sie umziehen und teilen Sie Ihre neue Adresse mit.
- Kontodaten:** Bitte geben Sie nur **eine (1)** Kontoverbindung an. Bei Angabe einer/eines abweichenden Kontoinhaber/-inhabers, muss diese/r die Angaben mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigen.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags sicher zu stellen, achten Sie bitte darauf, dass dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beiliegen! Sollten Ihnen noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (insb. wenn eine Entscheidung über den Pflegegrad noch aussteht) können Sie den Antrag zur Fristwahrung unvollständig stellen. Die fehlenden Unterlagen sind unverzüglich nachzureichen.

Auszahlungsrhythmus: Die Auszahlung erfolgt im Jahr der Antragstellung nach Erlass des Bewilligungsbescheids, für die folgenden Pflegegeldjahre beginnen die Auszahlungen im Oktober.
Beispiel: Sie haben am Anfang des Kalenderjahres 2022 einen Antrag auf Landespflegegeld gestellt. Die Auszahlung für das Pflegegeldjahr 2021/2022 (01.10.2021 – 30.09.2022) erfolgte kurz nach Bescheiderlass. Die Auszahlung für das Pflegegeldjahr 2022/2023 (01.10.2022 – 30.09.2023) erfolgt dann ab Oktober 2023.

Weitere Informationen zum Landespflegegeld finden Sie auf unserer Homepage unter: www.lfp.bayern.de/landespfelegeld; Rückfragen per E-Mail an: landespfelegeld@lfp.bayern.de

Wenn Ihnen für das abgelaufene Pflegegeldjahr bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie keinen neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Antrag wirkt für die folgenden Pflegejahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird.

Bitte senden Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Landespflegegeld -
Postfach 1365
92203 Amberg